

Fitness Konzept Allgemeine Geschäftsbedingungen

§ 1 Leistungsgegenstand/Training

- * 1.1 Fitnesskonzept verpflichtet sich den Klienten im Rahmen der vereinbarten Trainings- und Gesundheitsbetreuung individuell zu beraten und zu betreuen.
- * 1.2 Ist keine andere Vereinbarung getroffen, kann die Trainings- und Gesundheitsbetreuung nur durch den Klienten persönlich in Anspruch genommen werden.
- * 1.3 Die vereinbarte Trainings- und Betreuungsleistung versteht sich als zeitbestimmte, dienstvertragliche Verpflichtung entsprechend § 611 BGB. Die Dauer einer Trainingseinheit beträgt 60, 90 oder 120 Minuten.
Art, Umfang und Ort jeder Trainingseinheit werden mit dem Klienten abgesprochen. Mögliche Trainingsinhalte und Ziele werden vorab in einem Fitness Check mit dem Klienten abgestimmt.
Der Beginn der Trainings ist nur nach einem obligatorischen Fitness-Check durch Fitnesskonzept möglich.
- * 1.4 Für das Firmenfitnessstraining mit 10-20 Personen ist der obligatorische Fitness-Check keine Pflicht.

§ 2 Sonstige Leistungen

- * 2.1 Fitness Konzept stehen ihren Klienten außerhalb der Trainingseinheiten per E-Mail zu Verfügung.

§ 3 Kosten

- * 3.1 Die Kosten für eine 60 minütige Trainingseinheit betragen ca. 58,00 € - 69,00 €, für eine 90 minütige Trainingseinheit ca. 83 € - 89 €.
- * 3.1.1 Alle Kosten für Trainingseinheiten richten sich immer nach den in Anspruch genommenen Leistungen und sind frei verhandelbar.
- * 3.1.2. Personaltrainings Pakete müssen innerhalb von 3 Monaten nach dem Kauf in Anspruch genommen werden ansonsten verfallen diese nach Ablauf der drei Monate.
- * 3.2 Der kostenneutrale Durchführungsort für das Personal Training ist 3 km um den Wohnort des Trainers. Andere Orte sind nach Absprache möglich. Hier entstehen Kosten für die Fahrt zum Trainingsort.
- * 3.3 Die Kosten für eine Trainingsplan Erstellung betragen zwischen 83-95 € und richten sich immer nach der aktuelle Tarifliste. Trainingsplan Pakete müssen in den bestimmten Zeiträumen in Anspruch genommen werden, ansonsten verfallen die erworbenen Trainingspakete. Die Zeiträume sind der beim Kauf aktuellen Preisliste zu entnehmen.

§ 4 Sonstige Kosten

- * 4.1 Entstehen aufgrund der gewünschten Sportarten und/oder Trainingsinhalte des Klienten weitere Kosten (Eintrittsgelder, Platzmieten, etc.) so sind diese vom Klienten zu tragen.
- * 4.2 Die Kosten für einen Arzt, Physiotherapeuten, Ernährungsberater o.ä., die zur ganzheitlichen Betreuung konsultiert werden, übernimmt der Klient in Höhe der Abrechnungsmodalitäten des jeweiligen Dienstleisters.
- * 4.3 Werden anderweitige Trainings- oder Dienstleistungen (z. B. Kinderbetreuung, Trainingsbetreuung auf Reisen, etc.) in Anspruch genommen, so werden vorab gesonderte Tarife vereinbart.
- * 4.4 Kauft Fitnesskonzept im Auftrag des Klienten Produkte (Sportartikel, etc.) ein, so bleibt die Ware bis zur vollständigen Bezahlung durch den Auftraggeber, Eigentum von Fitnesskonzept.

§ 5 Zahlungsbedingungen

- * 5.1 Die Abrechnung der einzelnen Trainingseinheiten erfolgt im Voraus. Kauf der Klient Trainingseinheiten im Paket 3 - 10 Einheiten so sind diese im Voraus in bar oder per Überweisung vor der ersten Trainingseinheit zu bezahlen oder spätestens eine Woche nach der ersten Trainingseinheit
- * 5.2 Der Klient erhält von Fitness Konzept eine schriftliche Rechnung oder ein Rechnung per E Mail. Kommt der Kunde in Verzug so werden Verzugskosten zzgl. einer Gebühr von 7,- € für jede angefangene Woche erhoben.
Solange die Rechnung nicht beglichen ist, besteht kein Anspruch auf weitere Trainingseinheiten.

§ 6 Haftung

- * 6.1 Fitnesskonzept schließt gegenüber dem Klienten jegliche Haftung für einen Personen- und/oder Sachschaden aus, der nicht auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung auch etwaiger Erfüllungsgehilfen beruht.
- * 6.2 Eine Haftungsausschlusserklärung ist vom Klienten zusätzlich zu unterschreiben und gilt als Gegenstand der vertraglichen Vereinbarungen.
- * 6.3 Fitnesskonzept haftet nicht über die Erbringung ihrer geschuldeten Leistung hinaus für eine etwaige Nichterreichung des vom Klienten mit der Eingehung des Vertrages verfolgten Zwecks.
- * 6.4 Nimmt der Klient die Leistungen von Kooperationspartnern oder anderen von Fitnesskonzept vermittelten Firmen oder Personen in Anspruch, tut er dies auf eigene Verantwortung. Fitnesskonzept übernimmt keine Gewährleistung für Waren und Leistungen, die der Klient von diesen erhalten hat.
- * 6.5 Es besteht eine Betriebshaftpflichtversicherung von Fitnesskonzept um etwaigen gesetzlichen Haftungsansprüchen des Klienten zu genügen.
- * 6.6 Der Klient hat sich eigenverantwortlich gegen Unfälle und Verletzungen, die im Rahmen des Personal Trainings auftreten können, zu versichern. Gleiches gilt für den direkten Weg von und zum Trainingsort.

§ 7 Verhinderung und Ausfall

- * 7.1 Bei Verhinderung hat der Klient schnellstmöglich, spätestens aber 24 Stunden vor Trainingsbeginn abzusagen. Andernfalls wird das vereinbarte Honorar für die gebuchte Trainingseinheit, Fitness Startcheck oder Personaltrainingsplan Termin berechnet (Kosten siehe aktuelle Honorarliste)
- 7.2 Trainingspakete müssen in einen vereinbarten Zeitraum eingelöst werden. Wenn keine Zeitraum mündlich oder schriftlich vereinbart wurde gelten die Zeiträume die in der aktuellen Preisliste angegebenen sind. Der Zeitraumbeginn startet mit dem Datum des Fitness Startcheck.
- * 7.3 Sollte die Durchführung einer Trainingseinheit aufgrund unvorhersehbarer Umstände (Wetterverhältnisse, etc.) zu gefährlich bzw. unmöglich sein, findet die Trainingseinheit gegebenenfalls Indoor statt oder wird nach Absprache verschoben. Die Entscheidung über die Durchführung wird grundsätzlich einvernehmlich mit dem Klienten getroffen.
- * 7.4 In Ausnahmefällen (Krankheit, Urlaub, etc.) kann nach vorheriger Absprache mit dem Klienten ein gleichwertig qualifizierter Trainer die Betreuung übernehmen.

§ 8 Ersatzansprüche

- * 8.1 Bei einer kurzfristigen Trainingsabsage von Fitnesskonzept können keine Ersatzansprüche geltend gemacht werden. Bereits gezahlte Trainingseinheiten werden gutgeschrieben und zu einem anderen Zeitpunkt nachgeholt.

§ 9 Datenschutz

- * 9.1 Die personenbezogenen Daten des Kunden werden von Fitnesskonzept gespeichert und ausschließlich zur Erfüllung des vorgenannten Leistungsgegenstandes verwendet.
- * 9.2 Die gespeicherten Daten werden auf Wunsch, spätestens aber 24 Monate nach der letzten gebuchten Trainingseinheit gelöscht. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes.

§ 10 Geheimhaltung

- * 10.1 Der Klient verpflichtet sich, über etwaige Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse von Fitnesskonzept Stillschweigen zu bewahren, auch über die Beendigung der Rahmenvereinbarung hinaus.
- * 10.2 Fitnesskonzept hat über alle im Zusammenhang mit der Erfüllung der Trainings- und Betreuungsmaßnahmen bekannt gewordenen Informationen des Klienten Stillschweigen zu bewahren, auch über die Beendigung der Rahmenvereinbarung hinaus.
- 10.3. Trainings Pläne die von Fitness Konzept für eine Kunden erstellt worden werden dürfen nicht an Dritte oder zur vervielfältigt und Verteilung kopiert werden.

§ 11 Sonstige Vereinbarungen

- * 11.1 Beide Parteien erkennen Absprachen und Vereinbarungen zur Buchung von Trainingseinheiten als verbindlich an, sofern diese beiderseitig bestätigt wurden. Dies gilt für alle verwendeten Kommunikationsmittel wie Telefon, Fax oder E-Mail.
- * 11.2 Beide Parteien verpflichten sich zu gegenseitiger Loyalität und werden sich keinesfalls negativ über die Person bzw. Produkte oder Dienstleistungen des anderen äußern oder dessen Ruf und Prestige beeinträchtigen.

§ 12 Schlussbestimmungen

- * 12.1 Änderungen, Ergänzungen oder Nebenabreden bedürfen, sofern in diesen AGB nichts anderes bestimmt ist, zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Das Schriftformerfordernis gilt auch für den Verzicht auf dieses Formerfordernis.
- * 12.2 Sollte eine der vorgehenden Bestimmungen unwirksam oder undurchführbar sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung wird einvernehmlich eine geeignete, dem wirtschaftlichen Erfolg möglichst nahekommende rechtswirksame Ersatzbestimmung getroffen.
- * 12.3 Als Gerichtsstand wird Braunschweig vereinbart. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.